

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0242/2015/IV

Datum:
10.11.2015

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Betreff:

**Abbau der Hortplätze an städtischen Einrichtungen
mit Übergang an die Schule - Sachstand und
Perspektive**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 16. Dezember 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	24.11.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Bildung und Kultur	26.11.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	10.12.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Jugendhilfeausschuss, der Ausschuss für Bildung und Kultur, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationsvorlage „Abbau der Hortplätze an städtischen Einrichtungen mit Übergang an die Schule- Sachstand und Perspektive“ des Amtes für Schule und Bildung und des Kinder- und Jugendamtes zur Umsetzung des Haushaltsziels im Doppelhaushalt 2015/16, zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
nicht bezifferbar	
Einnahmen:	
nicht bezifferbar	
Finanzierung:	
• Haushaltsmittel ab Doppelhaushalt 2017/18	

Zusammenfassung der Begründung:

Über die sukzessive Verlagerung der Schulkindbetreuungsplätze in städtischen Einrichtungen hin zu den Betreuungseinrichtungen an öffentliche Grundschulen (modulare Betreuung durch päd-aktiv e.V. im Auftrag der Stadt Heidelberg) besteht seit Beginn dieses bereits laufenden Prozesses verwaltungsintern Konsens. So werden ab dem Schuljahr 2016/17 die Plätze von Kindern, die altersbedingt die städtischen Horte verlassen, nicht mehr belegt.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.11.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.11.2015

2 **Abbau der Hortplätze an städtischen Einrichtungen mit Übergang an die Schule – Sachstand und Perspektive** Informationsvorlage 0242/2015/IV

Bürgermeister Dr. Gerner eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Es melden sich zu Wort: Stadtrat Kutsch, Stadtrat Pfeiffer, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Priem, Stadträtin Stolz, Stadtrat Föhr, Herr Stammer, Stadträtin Mirow, Herr Koinegg

Stadtrat Kutsch erläutert den Sachantrag der CDU-Gemeinderatsfraktion:

Stadtrat Kutsch berichtet von diversen Anfragen der Elternschaft zu der Informationsvorlage zur Hortverlagerung vom Standort Kindertageseinrichtung hin zur Grundschule. Die Mitglieder der CDU-Fraktion weisen darauf hin, dass sie sich eine bessere und frühzeitigere Einbindung und Information der Elternschaft und der Erzieherinnen und Erzieher gewünscht hätten. Es sei, ihrer Meinung nach, eine starke Verwirrung in der Elternschaft und in den Einrichtungen entstanden.

Bürgermeister Dr. Gerner führt in den Sachverhalt ein und erläutert, dass die vorgelegte Informationsvorlage den Stand der Planung zur Umsetzung der Zielvereinbarung „Abbau der Hortplätze an städtischen Einrichtungen mit Übergang an die Schule“ zum Doppelhaushalt 2015/2016 für die Ämter 51 und 40 darstellt. Sie enthält folgende Maßnahme:

M1 „Es erfolgt keine weitere Besetzung von Plätzen von Kindern, die altersbedingt die Schule (Hort) verlassen“

M2 „Entwicklung eines Konzepts zur Erhöhung der Kapazität der Betreuung an Grundschulen“

M3 „Bericht Ende 2015“

Weiterhin weist Bürgermeister Dr. Gerner darauf hin, dass bei Zustimmung zum CDU-Antrag die zuvor vom Gemeinderat gefasste Zielvereinbarung im Haushalt hinfällig sei. Frei werdende Betreuungsplätze in den städtischen Horten werden regulär – wie die Kindergarten- und Krippenplätze auch – jeweils im Januar neu vergeben. Für die durch den Weggang der Schulkinder sukzessive frei werdenden Plätze soll jedoch der Aufnahmestopp, der als Maßnahme in der Zielvereinbarung festgelegt ist, gelten. Im Kindergartenjahr 2016/2017 wären dies insgesamt 9 Plätze. Der Aufnahmestopp gelte jedoch nicht für den Hort in der Lutherstraße, da die räumlichen Gegebenheiten für eine sukzessive Verlagerung der Betreuungsplätze nicht gegeben seien. Er gelte auch nicht für den Hort in der Gaisbergstraße/Haus der Jugend; hier werde der Betrieb bis zum Beginn der Sanierung des Haus der Jugend weitergeführt und dann die Betreuungsplätze an die Pestalozzischule verlegt. Neue Verträge werden hier daher ab 01.09.2016 befristet vergeben.

Bürgermeister Dr. Gerner berichtet darüber hinaus von den stetigen Veränderungen in der Hortbetreuung, besonders in den nördlich gelegenen Stadtteilen steige der Bedarf an Plätzen weiter an. Dies mache die zügige Durchführung der geplanten Hortverlagerung von den städtischen Kindertageseinrichtungen hin zu den Grundschulen erforderlich.

Stadtrat Pfeiffer regt an, dass bei der Auswahl der Hortstandorte besonders die jeweilige Lage ins Auge gefasst werden sollte. Als Beispiel wird von ihm der Stadtteil Ziegelhausen genannt. Bei der Verlagerung des Hortes in der Kleingemünderstraße hin zur Steinbachgrundschule müssten die Hortkinder einmal durch den ganzen Stadtteil laufen.

Dies wird von Stadtrat Pfeiffer nicht als zielführend erachtet. Herr Brühl geht auf die Rückmeldung ein und erläutert, dass hier Überlegungen zu Bustransfers angestellt würden. Herr Brühl gibt zu bedenken, dass für die Umsetzung allerdings die Beschlussfassung des Gemeinderates erforderlich sei.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster äußert ihre Irritation über den gestellten Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion. In den Haushaltsplanberatungen sei vom Gemeinderat dem Amt für Schule und Bildung sowie dem Kinder- und Jugendamt in den Zielvereinbarungen als Arbeitsauftrag die Umsetzung der geplanten Hortverlagerung der städtischen Hortplätze von den Kindertageseinrichtungen hin zu den Grundschulen aufgetragen worden. Es wurde in den dortigen Haushaltsberatungen ein Bericht bis zum Ende 2015 gewünscht. Dies sei so von den beiden Fachämtern mit der Vorlage der heutigen Informationsvorlage umgesetzt worden. Das darin vorgestellte Konzept sehe exakt die Umsetzung der gewünschten Hortverlagerung vor. Stadträtin Prof. Dr. Schuster weist die Mitglieder zudem darauf hin, dass durch Freiwerden der Platzressourcen in den städtischen Kindertageseinrichtungen die dringend benötigten Kindergarten- sowie die Krippenplätze zur Verfügung gestellt werden könnten. Mit Zustimmung zu dem von der CDU gestellten Antrag, würden diese Plätze nicht freiwerden, sodass vor allem die dringend benötigten U3-Plätze in den einzelnen Stadtteilen fehlen würden und damit auch der Rechtsanspruch auf einen solchen Platz möglicherweise nicht in allen Stadtteilen umgesetzt werden könnte. Stadträtin Prof. Dr. Schuster sieht zudem die Erarbeitung eines weiteren Konzepts als kritisch an, da mit der heutigen Vorlage bereits ein gutes und den Vorgaben des Gemeinderates entsprechendes Konzept von der Verwaltung vorgelegt wurde. Sie schlägt daher vor, den Antrag entsprechend so zu ändern, dass kein neues Konzept erarbeitet wird, sondern an dem bereits vorgelegten Konzept festgehalten wird. Bürgermeister Dr. Gerner ergänzt die Ausführungen von Stadträtin Prof. Dr. Schuster und sagt zu, dass die betroffenen Eltern und Einrichtungen zukünftig frühzeitig in den weiteren Fortgang einbezogen und umfassend informiert werden.

Stadtrat Priem stellt klar, dass in den betroffenen Grundschulen zeitnah sichergestellt werden muss, dass der Bauzustand der Schulen schnellstmöglich so hergerichtet werden muss, dass die Umsetzung aller städtischen Hortplätze bis zum Schuljahr 2019/2020 vollzogen werden kann, mit der Maßgabe, dass es dazu zu keinen Einbußen bei der Qualität und Quantität des Platzangeboten kommen wird.

Stadträtin Stolz spricht die Ferienzeiten in der Hortbetreuung an. Mit Blick auf die Ferienzeiten von Päd aktiv sieht Stadträtin Stolz Einbußen vor allem für Alleinerziehende. Die städtischen Horte haben bisher 4 Wochen Schließzeiten, bei Päd aktiv seien es dagegen mehr. 4 Wochen könnten Familien bzw. Alleinerziehende gut auch mit dem eigenen Jahresurlaubsanspruch abdecken. Darüber hinaus müssten Familien intensiv planen, wie die Kinder ansonsten gut betreut werden können. Frau Döring und Herr Brühl erläutern den Mitgliedern, dass es für die Ferienzeiten vielfache Angebote von Päd aktiv, aber auch über das umfangreiche Ferienprogramm gibt, das das Kinder- und Jugendamt in Kooperation mit mehreren Institutionen jährlich anbietet. Hier können Eltern aus einer Vielzahl an Angeboten für ihre Kinder wählen. Es blieben hier lediglich 3 Wochen im Jahr, in dem keine Angebote durch Päd aktiv angeboten werden.

Herr Koinegg begrüßt die geplanten Informationen für die betroffenen Eltern und Einrichtungen. Er weist darauf hin, dass eine zeitnahe Information besonders für die Eltern wichtig ist, um ihnen so Planungssicherheit zu geben und so die Planung des Familienalltags zu erleichtern.

Im weiteren Verlauf stellt Bürgermeister Dr. Gerner den **Antrag** der CDU-Gemeinderatsfraktion mit den zuvor abgestimmten Änderungen zur Abstimmung:

- An dem Aufnahmestopp für Anmeldungen zum Schuljahr 2016/2017, wird wie in der Zielvereinbarung „Abbau der Hortplätze an städtischen Einrichtungen mit Übergang an die Schule“ festgehalten, sofern gesichert ist, dass zum Schuljahr 2019/2020 eine qualitativ und quantitativ gleichwertige Betreuung in den jeweiligen Grundschulen möglich ist. Dies betrifft die Essensversorgung, die pädagogische Betreuung und den Betreuungszeitraum bis 17 Uhr.
- Eine Verlegung der Hortplätze erfolgt erst dann, wenn – vor dem Hintergrund steigender Schülerzahlen an Grundschulen – durch bauliche Maßnahmen eine Kapazitätserweiterung ohne Qualitätseinbußen beim pädagogischen Angebot, der Essensversorgung und in der Durchführung von Betreuungsangeboten realisiert werden kann.
- Die betroffenen Eltern und das Betreuungspersonal werden in den Verlagerungsprozess frühzeitig mit einbezogen und umfassend informiert.
- Es wird an dem vorgestellten Konzept festgehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschlussempfehlung

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 26.11.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 26.11.2015

1 **Abbau der Hortplätze an städtischen Einrichtungen mit Übergang an die Schule – Sachstand und Perspektive** Informationsvorlage 0242/2015/IV

Zu Beginn der Sitzung wird eine Tischvorlage über das Ergebnis dieses Tagesordnungspunktes in der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.11.2015 verteilt.

Bürgermeister Dr. Gerner weist auf das in der Überschrift des Tagesordnungspunktes genannte strategische Ziel aus den Haushaltsberatungen der Teilhaushalte des Kinder- und Jugendamtes und des Amtes für Schule und Bildung sowie die Maßgabe hin, bis Ende 2015 einen Sachstandsbericht abzugeben. Der vorliegende Sachstandsbericht sei im Jugendhilfeausschuss bereits ausführlich diskutiert worden.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Winter-Horn, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Kutsch, Stadträtin Dr. Schenk, Stadträtin Stolz

Folgende Punkte werden angesprochen:

- Es gebe mehrere Stadtteile mit zwei Grundschulen, von denen nur eine Schule eine Betreuung bis 17 Uhr anbiete. Welche Überlegung oder Lösung gebe es, wenn Kinder in einer Schule sind, die keine Betreuung bis 17 Uhr anbietet, aber in den Hort bis 17 Uhr müssen?
- Wie sehe die Zeitschiene der Baumaßnahmen insbesondere bei den Schulen der Kategorie C in der Tabelle der Anlage 01 zur Drucksache 0242/2015/IV aus? Wie würde mit den vorgesehenen Planungsdaten in der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschritten werden?
- Würde im Investitionsprogramm des nächsten Doppelhaushalts ein Stufenplan für die Mönchhofschule, der eine Überführung des Hortes mittel- bis langfristig ermöglicht, sowie ein Ertüchtigungsplan enthalten sein, wie mit dieser Schule umgegangen werden soll?
- Viele Fragen seien seit dem Jugendhilfeausschuss seitens der Verwaltung bereits beantwortet worden. Man sei auf einem guten Weg.
- Gebe es bei der Mönchhofschule die Überlegung, die Pavillons durch eine größere Lösung mit Betreuung und Mensa zu ersetzen?
- Wie bereits im Jugendhilfeausschuss erwähnt, sei es für Eltern leichter, die Ferienbetreuung nicht separat planen und buchen zu müssen.
- Der Geschäftsbetrieb von päd-aktiv e. V. würde immer mehr ausgeweitet werden. Eventuell müsste nach EU-Recht ausgeschrieben werden.

Herr Brühl, Leiter des Amtes für Schule und Bildung, erklärt zunächst, dass es sich bei dem Begriff Hort um eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe handelt und unabhängig vom Schulstandort zu betrachten ist. Wenn es um die Betreuung am Schulstandort gehe, hätten die Eltern die Möglichkeit, einen Antrag auf Schulbezirkswechsel zu stellen und ihr Kind an der Schule einzuschulen, an der die 17-Uhr-Betreuung angeboten wird. Die Planungsraten würden sich in erster Linie auf die Einrichtung von Mensen beziehen. Im Rahmen dieser Planungen würde gemeinsam mit dem Gebäudemanagement auch die Situation der Betreuungsräume betrachtet werden. Dies würde in den Haushaltsberatungen des kommenden Doppelhaushalts vorgestellt werden.

In Bezug auf das Investitionsprogramm bestätigt Herr Brühl, dass für die Mönchhofschule ein entsprechender Vorschlag gemacht werden wird. Eine größere Lösung mit Betreuung und Mensa an dieser Schule sei eine mögliche Option, die geprüft wird.

Der Auftrag an päd-aktiv e. V. würde durch die Vergabeabteilung des Rechtsamtes rechtssicher vorbereitet werden. Die Ferienbetreuung bei päd-aktiv e. V. müsse nicht wochenweise einzeln gebucht werden. Man könne mit geringem Aufwand die benötigten Wochen bei der Anmeldung angeben.

Das Ziel sei, entweder Grundschulen mit Betreuung bis 17 Uhr oder Ganztagesgrundschulen nach Landesmodell mit Unterstützung durch die Stadt Heidelberg (Heidelberger Modell) zu haben.

Schließlich lässt Bürgermeister Dr. Gerner über das Ergebnis aus dem Jugendhilfeausschuss abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur:

An dem Aufnahmestopp für Anmeldungen zum Schuljahr 2016/2017, wird wie in der Zielvereinbarung „Abbau der Hortplätze an städtischen Einrichtungen mit Übergang an die Schule“ festgehalten, sofern gesichert ist, dass zum Schuljahr 2019/2020 eine qualitativ und quantitativ gleichwertige Betreuung in den jeweiligen Grundschulen möglich ist. Dies betrifft die Essensversorgung, die pädagogische Betreuung und den Betreuungszeitraum bis 17 Uhr.

Eine Verlegung der Hortplätze erfolgt erst dann, wenn – vor dem Hintergrund steigender Schülerzahlen an Grundschulen – durch bauliche Maßnahmen eine Kapazitätserweiterung ohne Qualitätseinbußen beim pädagogischen Angebot, der Essensversorgung und in der Durchführung von Betreuungsangeboten realisiert werden kann.

Die betroffenen Eltern und das Betreuungspersonal werden in den Verlagerungsprozess frühzeitig mit einbezogen und umfassend informiert.

Es wird an dem vorgestellten Konzept festgehalten.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.12.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.12.2015:

6 **Abbau der Hortplätze an städtischen Einrichtungen mit Übergang an die Schule – Sachstand und Perspektive** Informationsvorlage 0242/2015/IV

Oberbürgermeister Dr. Würzner verweist auf die im Ausschuss für Bildung und Kultur am 26.11.2015 gefasste Beschlussempfehlung, die wie folgt lautet:

An dem Aufnahmestopp für Anmeldungen zum Schuljahr 2016/2017 wird, wie in der Zielvereinbarung „Abbau der Hortplätze an städtischen Einrichtungen mit Übergang an die Schule“ festgehalten, sofern gesichert ist, dass zum Schuljahr 2019/2020 eine qualitativ und quantitativ gleichwertige Betreuung in den jeweiligen Grundschulen möglich ist. Dies betrifft die Essensversorgung, die pädagogische Betreuung und den Betreuungszeitraum bis 17 Uhr.

Eine Verlegung der Hortplätze erfolgt erst dann, wenn – vor dem Hintergrund steigender Schülerzahlen an Grundschulen – durch bauliche Maßnahmen eine Kapazitätserweiterung ohne Qualitätseinbußen beim pädagogischen Angebot, der Essensversorgung und in der Durchführung von Betreuungsangeboten realisiert werden kann.

Die betroffenen Eltern und das Betreuungspersonal werden in den Verlagerungsprozess frühzeitig mit einbezogen und umfassend informiert.

Es wird an dem vorgestellten Konzept festgehalten.

Es besteht kein Diskussionsbedarf, somit stellt er die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur zur Abstimmung:

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

An dem Aufnahmestopp für Anmeldungen zum Schuljahr 2016/2017 wird, wie in der Zielvereinbarung „Abbau der Hortplätze an städtischen Einrichtungen mit Übergang an die Schule“ festgehalten, sofern gesichert ist, dass zum Schuljahr 2019/2020 eine qualitativ und quantitativ gleichwertige Betreuung in den jeweiligen Grundschulen möglich ist. Dies betrifft die Essensversorgung, die pädagogische Betreuung und den Betreuungszeitraum bis 17 Uhr.

Eine Verlegung der Hortplätze erfolgt erst dann, wenn – vor dem Hintergrund steigender Schülerzahlen an Grundschulen – durch bauliche Maßnahmen eine Kapazitätserweiterung ohne Qualitätseinbußen beim pädagogischen Angebot, der Essensversorgung und in der Durchführung von Betreuungsangeboten realisiert werden kann.

Die betroffenen Eltern und das Betreuungspersonal werden in den Verlagerungsprozess frühzeitig mit einbezogen und umfassend informiert.

Es wird an dem vorgestellten Konzept festgehalten.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2015:

15 Abbau der Hortplätze an städtischen Einrichtungen mit Übergang an die Schule - Sachstand und Perspektive
Informationsvorlage 0242/2015/IV

Oberbürgermeister Dr. Würzner verweist auf die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.12.2015 und stellt diese, nach Meinungsäußerungen von Stadtrat Priem und Stadträtin Prof. Dr. Schuster, zur Abstimmung:

Beschluss des Gemeinderates:

An dem Aufnahmestopp für Anmeldungen zum Schuljahr 2016/2017 wird, wie in der Zielvereinbarung „Abbau der Hortplätze an städtischen Einrichtungen mit Übergang an die Schule“ festgehalten, sofern gesichert ist, dass zum Schuljahr 2019/2020 eine qualitativ und quantitativ gleichwertige Betreuung in den jeweiligen Grundschulen möglich ist. Dies betrifft die Essensversorgung, die pädagogische Betreuung und den Betreuungszeitraum bis 17 Uhr.

Eine Verlegung der Hortplätze erfolgt erst dann, wenn – vor dem Hintergrund steigender Schülerzahlen an Grundschulen – durch bauliche Maßnahmen eine Kapazitätserweiterung ohne Qualitätseinbußen beim pädagogischen Angebot, der Essensversorgung und in der Durchführung von Betreuungsangeboten realisiert werden kann.

Die betroffenen Eltern und das Betreuungspersonal werden in den Verlagerungsprozess frühzeitig mit einbezogen und umfassend informiert.

Es wird an dem vorgestellten Konzept festgehalten.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschluss

Begründung:

1. Ausgangslage

Bereits seit 24 Jahren bietet die Stadt Heidelberg den Eltern von Grundschulkindern an öffentlichen Grundschulen ein bedarfsgerechtes, verlässliches, pädagogisch hochwertiges und flexibel buchbares Betreuungskonzept im Anschluss an den Unterricht an. Der Träger dieses Betreuungsangebots ist seit der damaligen sogenannten „Kernzeitbetreuung“ an Grundschulen päd-aktiv e.V..

Betreuungssituation Schuljahr 2015/16

Zum Schuljahr 2015/16 sind an den Grundschulen 48 Gruppen mit modularer Betreuung bis 17.00 Uhr sowie vier Kombigruppen aus 17-Uhr-Betreuung und modularer Betreuung kürzerer Dauer eingerichtet. Es gibt darüber hinaus 118 Betreuungsgruppen mit einer Betreuungszeit kürzer als 17.00 Uhr. Demnach besuchen 2.302 Kinder ein Betreuungsangebot von päd-aktiv e.V., 1.684 Kinder nehmen am Mittagstisch teil.

An drei Ganztagsgrundschulen werden im laufenden Schuljahr ca. 640 Kinder beschult. Die exakten Daten der Amtlichen Schulstatistik Schuljahr 2015/16, Stichtag 21. Oktober 2015, liegen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor.

In diesem Kindertagesstätte-Jahr 2015/2016 werden 140 Hortplätze in städtischen Kindertageseinrichtungen angeboten. Hinzu kommen 158 Hortplätze bei den freien Trägern. Die 65 Plätze an der Französischen- und Waldorfschule sind schulbezogene Angebote und unterliegen anderen Vergabekriterien. Sie haben keine Auswirkung auf die Verlagerung der Hortplätze an die Schulstandorte. Detaillierte standortbezogene Daten können der Anlage 01 entnommen werden.

Je nach Standort ist es nicht ohne weiteres möglich, bei noch immer ansteigenden Bedarfen auch nach zeitlich längerer Betreuung, die erforderlichen räumlichen Standards zu gewährleisten und so an jedem Schulstandort bedarfsgerecht weitere Betreuungsgruppen bis 17.00 Uhr einzurichten. Zum Beispiel kann an der Kurpfalzschule aufgrund der räumlichen Situation trotz Bau einer Mensa keine 17.00-Uhr-Betreuung eingerichtet werden, diese gibt es für Kinder aus dem Stadtteil jedoch an der Geschwister-Scholl-Schule.

Entwicklung der Betreuungssituation

	Schuljahr 2011/2012	Schuljahr 2012/2013	Schuljahr 2013/2014	Schuljahr 2014/2015
Gesamtschülerzahl öffentliche Grundschulen	3452	3465	3.575	3.672
Schülerinnen und Schüler in modularer Betreuung	1.625	1.612	1.740	1.716
Schülerinnen und Schüler in modularer Betreuung bis 17.00 Uhr	296	330	454	543
Schülerinnen und Schüler in modularen Betreuungsangeboten gesamt	1.921	1.942	2.194	2.259
Betreuungsquote (ohne Ganztagschulen und Horte)	66,1 %	66,6 %	72,7 %	73,7 %
Hortplätze gesamt	368	370	361	353
davon städtische Hortplätze**	170	170	160	148

	Schuljahr 2011/2012	Schuljahr 2012/2013	Schuljahr 2013/2014	Schuljahr 2014/2015
Gesamtschülerzahl Schülerinnen und Schüler an Ganztagsgrundschulen Grundschule Emmertsgrund, IGH Primarstufe und Grundschule Bahnstadt	240 EMG 305 IGH 545 gesamt	239 EMG 308 IGH 547 gesamt	236 EMG 323 IGH 559 gesamt	254 EMG 344 IGH 10 GBS* 608 gesamt
Schülerinnen und Schüler in Betreuungsangeboten gesamt	2834	2846	3114	3220
Betreuungsquote gesamt (mit Ganztagsgrundschulen und Horten)	82,1 %	82,1 %	87,1 %	87,7 %
Anmeldezahlen zum Schulessen in der Betreuung (ohne Ganztagsgrundschulen und Horte)	1.137	1.203	1.494	1.586

* Grundschule Bahnstadt

** Zahlen aus der Bedarfsplanung des Kinder- und Jugendamtes 2015/16

Bereits an 8 Grundschulstandorten gingen Hortplätze an den Standort von Grundschulen über und waren zunächst als sogenannte Ganztagsbetreuung bis 17.00 Uhr mit einer knapp zehnwöchigen Ferienbetreuung zu einem 11. Elternentgelt (10 Monate Entgelt für Betreuung nach dem Unterricht) bedarfsgerecht buchbar. Der damit etablierte sogenannte „Hortstandard“ sieht in der Regel einen separaten Betreuungsraum für eine Gruppe von maximal 22 Kindern an der Schule vor, eine entsprechende Essensversorgung sowie einen Raum für die Einrichtungsleitung für Einzel- und Gruppengespräche. Dies wurde an den Schulen sukzessive eingerichtet. Gibt es diese räumlichen Möglichkeiten nicht, konnte bisher nur bedingt eine Betreuung bis 17.00 Uhr eingerichtet werden.

Die Betreuungsgruppen am Standort Grundschule sind altersgemischt und in der umgesetzten pädagogischen Konzeption eng an der pädagogischen Arbeitsweise von Horten (pädagogische Gruppenarbeit und Mittagstisch, individuelle erweiterte Hausaufgabenbetreuung von maximal 90 Minuten sowie Ferienbetreuung in den Stammgruppen) orientiert. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten, wurde dieses freiwillige Betreuungsangebot im Auftrag der Stadt Heidelberg an den Schulstandorten bedarfsgerecht ausgebaut sowie weiterentwickelt und ist mit einem modular buchbaren Betreuungsangebot in allen Heidelberger Stadtteilen, mit Ausnahme Pfaffengrund (aufgrund der bisherigen Bedarfslage: 71 Hortplätze im Stadtteil), zumindest an einem Grundschulstandort pro Stadtteil verfügbar.

Perspektivische Entwicklung der Betreuungssituation und räumliche Anpassungen

An Grundschulen mit hohen Betreuungsquoten, z.B. Mönchhofschule, Tiefburgschule und Landhausschule sind Betreuungsgruppen mit modularer Betreuung bereits in Doppelnutzung mit Klassenzimmern und in relativ kleinen Betreuungsräumen untergebracht. Die Betreuungsfachkräfte und die Einrichtungsleitungen verfügen nicht an allen Standorten über zusätzliche Räume.

Zum Beispiel ist an der Tiefburgschule eine Gruppe ins alte Rathaus und an der Pestalozzi-Schule sind zwei 17-Uhr-Gruppen ins Haus der Jugend ausgelagert, ein Teil des offenen Flurbereichs wurde zur Betreuungsfläche. In der Friedrich-Ebert-Schule, der Mönchhofschule und der Geschwister-Scholl-Schule essen die Kinder noch extern und in Betreuungsräumen.

In den vergangenen Jahren wurde sukzessive die Essenssituation an Schulen verbessert oder es wurden weitere Schulmensen (Landhausschule, Fröbelschule, Heiligenbergschule, Kurpfalzschule, Grundschule Emmertsgrund Mensa II etc.) eingerichtet. Dieser Prozess läuft noch und sieht für die Steinbachschule, die Friedrich-Ebert-Schule sowie die Mönchhofschule im laufenden Doppelhaushalt eine Verbesserung der Essenssituation an den Schulen vor. Der Bau von Mensen allein reicht nicht aus, die Schulen für eine zeitliche längere Betreuung oder auch für einen perspektivisch entsprechenden Ganztagsbetrieb pädagogisch adäquat und zukunftsfähig aufzustellen.

Die Schülerzahlen im Grundschulbereich steigen perspektivisch leicht an. Berücksichtigt man die aktuelle Flüchtlingsthematik, ist ganz sicher mit noch weiter steigenden Schülerzahlen zu rechnen. Auch durch die Entwicklungsprozesse auf den Konversionsflächen und weitere Verdichtungsprozesse im Hasenleiser werden die Schülerzahlen zumindest an einigen Grundschulen sogar deutlich ansteigen.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen bis 17.00 Uhr hat sich vom Schuljahr 2014/15 zum aktuellen Schuljahr nur unwesentlich gesteigert. Weiterhin gesteigert haben sich jedoch die Zahl der Meldungen zur modularen Betreuung und die Anmeldezahlen zum Mittagstisch.

2. Zielvereinbarung

Im Rahmen des Teilhaushalts des Amtes für Schule und Bildung und des Kinder- und Jugendamtes sind unter Ziel 4, bzw. Ziel 2, **Abbau der Hortplätze an städtischen Einrichtungen mit Übergang an die Schule**, folgende Maßnahmen benannt:

M1 Es erfolgt keine weitere Besetzung von Plätzen von Kindern, die altersbedingt die Schule (Hort) verlassen.

M 2 Entwicklung eines Konzepts zur Erhöhung der Kapazität der Betreuung an Grundschulen

M 3 Bericht Ende 2015

Maßnahme 1 liegt in der Zuständigkeit des Kinder- und Jugendamtes. Die geplante Vorgehensweise ist in den Gliederungspunkten 3 und 5 dargestellt und erfolgt mit Blick auf die Situation der jeweiligen Schule, der Elternschaft im Stadtteil und auf die gebäudlichen Möglichkeiten.

Maßnahme 2 ist, wie im Teilhaushalt beschlossen und ebenfalls in den Punkten 3. bis 5. sowie in Anlage 01 der Informationsvorlage ausführlich dargestellt, nur langfristig, vertaktet mit entsprechenden Haushaltsplanungen und einem Blick auf die bestehenden Raumressourcen der vielfach denkmalgeschützten Grundschulgebäude umzusetzen. Simple Kapazitätsausweitungen ohne entsprechend umfangreiche Baumaßnahmen sind nur verbunden mit erheblichen Qualitätseinbußen beim pädagogischen Gestaltungsspielraum in der Durchführung von Betreuungsangeboten zu realisieren. Diese Einschränkung gilt in gleichem Maße für die Weiterentwicklung von Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen nach neuem Landesmodell.

Maßnahme 3 wird im Rahmen der vorliegenden Informationsvorlage, die gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendamt erarbeitet wurde, entsprochen.

3. Standortbezogene Voraussetzungen und Entwicklungen

Anlage 01 gibt einen detaillierten Überblick zu den Grundschulstandorten, zur Hortsituation im Stadtteil/Schulbezirk und zum Sachstand der Umsetzung des Haushaltsziels 4, bzw. 2 im Doppelhaushalt 2015/16.

Zum besseren Verständnis wurden die bisherige Entwicklung und die künftigen Anforderungen in drei Prozesskategorien gegliedert:

A: Städtische Horte im Schulbezirk gingen bereits an Grundschulen über, erfolgt eine weitere Zunahme der Nachfrage nach Betreuung sind gebäudliche Anpassungen zwingend erforderlich.

B: Der Umwandlungsprozess läuft, bei weiterer Zunahme der Nachfrage nach Betreuung sind gebäudliche Anpassungen zwingend erforderlich.

C: Der Prozess ist bereits an einem kritischen Punkt, da die 17.00 Uhr-Betreuung an der Schule schon jetzt an der Kapazitätsgrenze der gebäudlichen Leistungsfähigkeit liegt. Zur Umsetzung des Haushaltsziels ist eine gebäudliche Anpassung durch Schaffung weiterer Betreuungsräume und einer Mensa (ohne Kurpfalzschule) notwendig.

Um die räumliche Situation für die Betreuung an Grundschulen möglichst zügig und ohne bauliche Erweiterung der Raumkapazitäten an den Grundschulstandorten zu erreichen, wurde nach zur Verfügung stehenden geeigneten Räumen in der Nähe dieser Schulen gesucht. Nach eingehender Prüfung stehen derzeit keine Räume aus dem Kontingent städtischer Immobilien zur Verfügung.

Standorte, aktuelle Situation und Entwicklung bei den städtischen Hortplätzen

Die Vergabe der Hortplätze in den städtischen Kindertageseinrichtungen erfolgte wie jedes Jahr im Rahmen der Bedarfsplanung ab Januar für das Schuljahr 2015/2016. Derzeit werden 140 Hortplätze in städtischen Kitas angeboten. Hiervon sind aktuell 125 Plätze belegt. Die Umsetzung der Zielvereinbarung wird sich daher erst zum 01.09.2016 auswirken. Insgesamt betrachtet geht die Nachfrage bei den Hortplätzen zurück und die Eltern wählen zunehmend am Standort Schule das flexible städtische Angebot über den Auftragnehmer päd aktiv e.V.. Es bestehen bei den Horten keine Wartelisten mehr, wie es in der Vergangenheit oft der Fall war.

Nachfolgend einen Blick auf die Standorte, die aktuelle Situation und die mögliche Entwicklung.

Kita Buchwaldweg

In dieser Einrichtung werden 20 Hortplätze (1 Gruppe) bereitgestellt, zum 01.09.2015 sind 17 Plätze belegt. 15 Kinder besuchen die Waldparkschule und 2 Kinder sind auf Förderschulen. Ab dem 01.09.2016 werden keine neuen Kinder mehr aufgenommen und die bestehenden Verträge laufen nach und nach aus. Bis zum Schuljahr 2019/2020 wäre das Angebot mit derzeit 9 Erstklässler aufgelöst. Alternativ steht für die Kinder das Betreuungsangebot an der Waldparkschule zur Verfügung. Die Kindertageseinrichtung soll dann um 1 Krippegruppe (10 Kinder) erweitert werden. Für diese Betreuungsplätze besteht im Emmertsgrund/Boxberg dringend Bedarf.

Kita Hegenichstraße

In dieser Einrichtung werden 20 Hortplätze (1 Gruppe) bereitgestellt, zum 01.09.2015 sind 19 Plätze belegt. 16 Kinder besuchen die Kurpfalzschule und 3 Kinder sind auf der Stauffenbergsschule. Ab dem 01.09.2016 werden keine neuen Kinder mehr aufgenommen und die bestehenden Verträge laufen nach und nach aus. Bis zum Schuljahr 2019/2020 wäre das Angebot mit derzeit 4 Erstklässlern aufgelöst. Auf Grund der wenigen Erstklässler könnte das Angebot, bei Abmeldung der Eltern, auch früher beendet sein. Alternativ stünden für die Kinder die Betreuungsangebote an der Kurpfalzschule und Geschwister Scholl Schule zur Verfügung. Die Kindertageseinrichtung soll dann, je nach Bedarfslage zum Zeitpunkt der Umsetzung, um 1 Krippegruppe (10 Kinder) oder 1 Kindergartengruppe (20 Kinder) erweitert werden, für die in Kirchheim dringend Bedarf besteht.

Kita Kleingemünderstraße

In dieser Einrichtung werden 20 Hortplätze (1 Gruppe) bereitgestellt, zum 01.09.2015 sind alle Plätze belegt. 19 Kinder besuchen die Neckarschule und 1 Kind die Steinbachschule. Ab dem 01.09.2016 werden keine neuen Kinder mehr aufgenommen und die bestehenden Verträge laufen nach und nach aus. Bis zum Schuljahr 2019/2020 wäre das Angebot mit derzeit 8 Erstklässlern aufgelöst. Alternativ stünden für die Kinder die Betreuungsangebote an der Neckarschule und Steinbachschule zur Verfügung. Die Kindertageseinrichtung soll dann um 1 Kindergartengruppe (20 Kinder) erweitert werden.

Kita Klingenteich

In dieser Einrichtung werden 20 Hortplätze (1 Gruppe) bereitgestellt, zum 01.09.2015 sind 16 Plätze belegt. 15 Kinder besuchen die Friedrich-Ebert-Schule und 1 Kind die Grundschulförderklasse an der Heiligenbergschule. Ab dem 01.09.2016 werden keine neuen Kinder mehr aufgenommen und die bestehenden Verträge laufen nach und nach aus. Bis zum Schuljahr 2019/2020 wäre das Angebot mit derzeit 3 Erstklässler aufgelöst. Auf Grund der wenigen Erstklässlern könnte das Angebot, bei Abmeldung der Eltern, auch früher beendet sein. Alternativ stünde für die Kinder das Betreuungsangebot an der Friedrich-Ebert-Schule zur Verfügung. Die Kindertageseinrichtung soll dann um 1 Kindergartengruppe (20 Kinder) erweitert werden. Hierbei ist eine Verschiebung von 20 Kindergartenplätze aus der städtischen Kindertageseinrichtung Kanzleigasse angedacht, um dort die Möglichkeit 1 Krippengruppe (10 Kinder) zu schaffen, für die in der Altstadt dringend Bedarf besteht.

Kita Gaisbergstraße (Standort Haus der Jugend)

In dieser Einrichtung werden 20 Hortplätze (1 Gruppe) bereitgestellt, zum 01.09.2015 sind 18 Plätze belegt. Alle Kinder besuchen die Pestalozzischule. Mit Beginn der Sanierungsmaßnahme Haus der Jugend, geplant ab 2018, wird der Hort aufgelöst. Vorgesehen ist die Verlagerung des Betreuungsangebotes an die Pestalozzischule. An diesem Standort ist es vorstellbar, dass bis zur Verlagerung an die Schule der Hortbetrieb in seiner jetzigen Form beibehalten wird. Neuverträge werden ab dem 01.09.2016 nur noch befristet abgeschlossen.

Kita Lutherstraße

In dieser Einrichtung werden 40 Hortplätze (2 Gruppen) bereitgestellt, zum 01.09.2015 sind 35 Plätze belegt. 34 Kinder besuchen die Mönchhofschule und 1 Kind die Friedrich-Ebert-Schule. Bis zum Schuljahr 2019/2020 wäre das Angebot mit derzeit 12 Erstklässler aufgelöst. Die Kindertageseinrichtung soll dann um 1 Kindergartengruppe (20 Kinder) erweitert werden. Die Verlagerung der Hortplätze an die Mönchhofschule ist ohne eine bauliche Erweiterung nicht umsetzbar. An diesem Standort sollte die Verlagerung im Kontext der Schulerweiterung erfolgen. Der Hort wird bis dahin bestehen bleiben.

Mit der Verlagerung des Hortangebotes der städtischen Kindertageseinrichtungen an die Schulen könnten insgesamt im Bereich Krippe 20 – 30 Plätze und im Bereich Kindergarten 40 - 60 Plätze geschaffen werden, auf die einerseits jeweils ein Rechtsanspruch sowie andererseits dringend Bedarf besteht. Verbindliche Aussagen zu den Erweiterungen im Krippe- oder Kindergartenbereich sind erst nach Prüfung der baulichen Gegebenheiten sowie der Abstimmung zur Betriebserlaubnis möglich. Die Prüfung kann jeweils circa 1 Jahr im Vorfeld der Umnutzung vor dem frei werden der Räume erfolgen. Die neuen Betreuungsplätze werden jeweils im Rahmen der Bedarfsplanung verabschiedet.

4. Szenarien am Standort Schule

Perspektive zu Schulstandorten in Prozesskategorie C Schuljahr 2015/16:

	Anzahl Betreuungsgruppen bis 17.00 Uhr	Anzahl Betreuungsgruppen gesamt	Anzahl Essen	Raumsituation Betreuungsräume Essenssituation	Ganztagsschulentwicklung
Friedrich-Ebert-Schule	6	12	129	Keine weiteren separaten Betreuungsräume vorhanden Mensa in Planung Essen extern in Triplex-Mensa	keine aktuellen Signale einer Entwicklung zur Ganztagsgrundschule
Albert-Schweitzer-Schule	aktuell kein Bedarf da ca. 70 Hortplätze im Stadtteil	6	45	gute räumliche Situation als ehemalige Werkrealschule keine Mensa	Es gibt Planungen, diese werden aktuell nicht weiterverfolgt.
Mönchhofschule	7	15	156	beengte Raumsituation, denkmalgeschütztes Gebäude Betreuungsräume im U:G. und in sanierungsbedürftigen Pavillons Mensa in Planung	keine aktuellen Signale einer Entwicklung zur Ganztagsgrundschule
Neckarschule	Betreuung bis 17.00 Uhr an der Steinbachschule	4	36	beengte Raumsituation, denkmalgeschütztes Gebäude Betreuungsräume im U:G. Mensa an der Steinbachschule in Bau	keine aktuellen Signale einer Entwicklung zur Ganztagsgrundschule
Kurpfalzschule	Betreuungsangebot bis 17.00 Uhr an der Geschwister-Scholl-Schule	13	117	beengte Raumsituation, denkmalgeschütztes Gebäude Mensa seit Februar 2014	keine aktuellen Signale einer Entwicklung zur Ganztagsgrundschule
Pestalozzischule	4	10	100	2 Betreuungsgruppen im Haus der Jugend keine Mensa	keine aktuellen Signale einer Entwicklung zur Ganztagsgrundschule

Hortsituation unter Punkt 3.

5. Ausblick

Wie in Punkt 4 dargestellt wäre ein weiteres Angebot an Betreuungsplätzen bis 17.00 Uhr an den Schulstandorten in Prozesskategorie C nur mit Ausbau- respektive Baumaßnahmen zu realisieren. Eine Umsetzung erfolgt im Rahmen der Finanzierbarkeit des Gesamthaushalts.

An denkmalgeschützten Standorten und Schulen mit geringer Schulhoffläche gibt es zusätzliche räumliche Restriktionen und weitere Aspekte, wie Brandschutz und Barrierefreiheit, die wiederum auf finanzielle und planerische Spielräume Auswirkungen haben.

Gemäß Schulgesetz Baden-Württemberg, § 4 a gibt es bei weiterem Ausbau von Betreuungsgruppen künftig keine Landeszuschüsse (circa 25 % der Kosten) mehr. Siehe dazu auch Drucksache 0145/2015/IV.

Entsprechend der Haushaltsziele bezieht sich die Vorlage im Teilhaushalt 51 auf die städtischen Hortplätze. In einem ersten Schritt werden in den städtischen Kindertageseinrichtungen, ab dem Schuljahr 2016/2017 keine Neuaufnahmen mehr gemacht und so erfolgt sukzessive eine Verschiebung an die Schulstandorte. Es gibt zwei Ausnahmeregelungen: Die Kindertageseinrichtung Lutherstraße wird mit den zwei Hortgruppen bis zu einer Kapazitätserweiterung an der Mönchhofschule weitergeführt. Die Kindertageseinrichtung Gaisbergstraße, mit der Hortgruppe im Haus der Jugend bleibt bis zum Beginn der Sanierungsmaßnahme Haus der Jugend bestehen und wird dann an die Pestalozzischule verlagert.

Mit den freien Trägern werden bei zurückgehenden Hortplätzen im Rahmen der Bedarfsplanung von Seiten des Kinder- und Jugendamtes Gespräche zu Angebotsveränderungen in der Betreuungsstruktur geführt.

Nicht alle Eltern sehen die Betreuung im Hort und die Betreuung am Standort Grundschule als gleichwertig an. Neben der 10-wöchigen Ferienbetreuung für das 11. Elternentgelt im Hort, die kostengünstiger und umfänglicher ist als die modular buchbare Ferienbetreuung am Standort Grundschule, gibt es auch pädagogisch geprägte Überzeugungen für deren Präferenz einer Hortbetreuung.

Nur eine rechtzeitige und offene Kommunikation mit den Eltern kann den angestrebten Verlagerungsprozess standortsensibel unterstützen.

Parallel dazu muss gerade in Stadtteilen mit noch umfangreichem Hortplatzangebot eine Schulentwicklung in Richtung Ganztagsgrundschule zügig in Gang kommen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen Begründung: Das Bildungs- und Betreuungsangebot von päd-aktiv e.V. unterstützt Bildungs- und Erziehungsziele der Grundschulen. Schülerinnen und Schüler lernen im Umgang miteinander Sozialkompetenz aufzubauen.
DW 1	+	Familienfreundlichkeit fördern
AB 11		Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben vereinfachen

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Tabelle Grundschulen und räumlich zugeordnete städtische und private Horte (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Entwicklung der Betreuungszahlen an den Grundschulstandorten (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
03	Inhaltlicher Antrag der CDU vom 24.11.2015